

Niederschrift

über die 2. Umweltausschuss-Sitzung am Dienstag, den 07.06.2011, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

Helmreich, Stephanie

Sopolidis, Nikos

Auernheimer, Johannes

Höpfel, Ruth

Offenhammer, Claus

Grand, Martin

Kern, Hans

Stellvertreter

Pohl, Adolf

Vertreter für Herrn Stadtrat Dr. Seitz

Schweikert, Georg

Vertreter für Herrn Stadtrat Horlamus

Referenten

Bayerer, Michael Dipl. Forstwirt

Forstdienststelle Rückersdorf, zum Ortstermin

Müller, Michael Dipl. Forstwirt.

Forstbetriebsstelle Nürnberger Land e.V., zum Ortstermin und TOP Ö2

Dr. Wolfgang Weber

Universität Amberg-Weiden, zu TOP Ö2

von der Verwaltung

Neidl, Elke

zum Ortstermin bis 21.00 Uhr

Hammerlindl, Bernhard

Haußecker, Harald

Knauer, Richard

ab 21.20 Uhr, TOP Ö1

Schriftführer/in

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Urlaub

Meyer, Harald

berufliche Verhinderung

Horlamus, Alexander

berufliche Verhinderung

Seitz, Martin Dr.

berufliche Verhinderung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Umweltausschusses, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Umweltausschuss-Sitzung in diesem Jahr. Als Referenten begrüßt er Herrn Dipl.Forstwirt Bayerer von der Forstdienststelle Rückersdorf sowie den Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land e.V., Herrn Dipl.Forstwirt Müller.

Nach der kurzen Einführung fahren die Anwesenden zum Ortstermin in den Spitalwald zwischen Veldershof und Nuschelberg.

ÖFFENTLICH

Ortstermin im Spitalwald - Bewirtschaftung städtischer Wälder und Information zur FSC-Zertifizierung- Treffpunkt: 19.30 Uhr im Foyer des Rathauses
Referenten: Herr Michael Bayerer, Forstdienststelle Ludwigshöhe
Herr Michael Müller, Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land

Herr Müller und Herr Bayerer erläutern das Verfahren.

Die Hauptaufgabe der Forstbetriebsgemeinschaft besteht hauptsächlich in der Vermarktung von Holz. Die FBG hat ca. 2.100 Mitglieder und ist bundesweit die erste, die das FSC-Zertifikat erhalten hat. Es handelt sich um eine Gruppenzertifizierung für die Glockengießer-Spitalstiftung, die Stadt Lauf und die Stromer'sche Stiftung.

Immer mehr Waldeigentümer beantragen eine Zertifizierung ihrer Wälder, um nachzuweisen, dass diese Wälder ökologisch und sozial verträglich bewirtschaftet werden. Die Grundlage für eine FSC-Zertifizierung bilden 10 Prinzipien und 56 Kriterien, die für alle Länder dieser Erde gelten. Jedes Land entwickelt aus diesem Rahmen einen nationalen Standard, der sich an die spezifischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten anpasst. Diese Kriterien sind z.B.:

Chemieeinsatz nur in Ausnahmefällen,
Verwendung von Biohydrauliköl,
Arbeitssicherheit- und -schutz, Fortbildung,
Totholzkonzept,
Anteil der fremdländischen Baumarten max. 20 %.

Ziel ist es, den Wald als Ökosystem zu sichern und trotzdem eine langfristige Nutzung sicherzustellen.

Für die FSC-Prüfung bevollmächtigt der FSC Subunternehmer. In diesem Fall ist dies die Gesellschaft für Agrarkultur (GFA Consulting Group) in Hamburg. Das Vor-Audit erfolgte am 08.03.2010 und das Haupt-Audit am 24. und 25.01.2011.

Die durchgeführte Prüfung der Forstbetriebe erfolgte im Rahmen einer Stichprobenprüfung. Die Ergebnisse können im Rahmen zu einer erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Request – CAR) führen. Jedes CAR wird als „Major“ oder „Minor“ definiert. Ein „Major CAR“ ist eine schwere Beanstandung und muss innerhalb von 3 Monaten beseitigt werden, bei Minor-CARs beträgt der Korrekturzeitraum ein Jahr. Zusätzlich werden Beobachtungen ausgesprochen, die den Waldbesitzer darauf hinweisen, dass, falls künftig keine Änderungen erfolgen, die Standards nicht eingehalten werden können.

Während des Audits am 24. und 25.01.2011 wurden drei Minor CARs identifiziert:

- Kompressen im Erste-Hilfe-Kasten des landwirtschaftlichen Unternehmers ist abgelaufen;
Maßnahme: Belehrung, laufende Kontrolle und Hinweis auf möglich Fortbildungsangebote,
- Einsicht des interessierten Bürgers in Forstbetrieb ist nicht möglich;
Maßnahme: Veröffentlichung des Forstwirtschaftsplans im Online-Portal der Stadt Lauf,
- Vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände (Rehe);
Maßnahme: Anlage von Weiserflächen hinter Zaun als Basis für die Floren- und Faunenausstattung.

Folgende Beobachtungen erfolgten:

- Der Forstbetrieb sollte Kleinstselbsterwerber und Forstunternehmer explizit auf Fortbildungsangebote hinweisen.
- Wichtigstes waldbauliches Ziel ist der Umbau der Kiefernwälder in standortgerechte Mischwälder mit hohen Laubholzanteilen, vor allem Eiche. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die hohen Holzvorräte abzubauen, um Licht zur Verjüngung der Eiche und anderen Laubholzarten auf den Waldboden zu bekommen.
- Saatgut und Wildlinge sollten bevorzugt aus FSC-zertifizierten Betrieben verwendet werden.
- Das Verbissgutachten belegt, dass der Verbiss zu hoch ist. Die Verjüngung der Waldbestände kann nur hinter Zaun erfolgen.

Im Anschluss der Erläuterungen erfolgt eine kurze Waldbegehung mit weiteren Erklärungen anhand von Beispielen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Vorsitzender dankt den Herren Bayerer und Müller für ihre Ausführungen und betont, wie wichtig eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten ist.

Das FSC-Zertifikat wurde der Stadt Lauf am 06.06.2011 während der 18. FSC-Vollversammlung in München überreicht.

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme

Ende des Ortstermins: 21.00 Uhr.

1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Umweltausschusses vom 25.01.2011

Ab 21.20 Uhr findet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Vorsitzender stellt fest, dass die Einladung fristgemäß ergangen ist. Das Gremium ist beschlussfähig. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Umweltausschuss-Sitzung vom 25.01.2011 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

2 Schulzentrum Lauf Errichtung eines Nahwärmenetzes mit Biomasseheizung

Herr Felßner, der im Jahr 2008 als Initiator dieses Projektes mitgewirkt hat, favorisiert die zentrale Lösung mit Contracting-Partnern. Als Contractor sollte die FBG eventuell in Verbindung mit den Städt. Werken Lauf GmbH gewonnen werden.

Zu Absatz 3 des Beschlussvorschlages regt er an, über die durch die Verwaltung möglichen akquirierten Projekt- und Beteiligungspartner im Umweltausschuss zu berichten und zur weiteren Umsetzung beraten und beschließen zu lassen.

Außerdem möchte er wissen, ob die FSC-Zertifizierung, die die Nutzung von Restholz verbietet, ein Widerspruch zur Hackschnitzelheiztechnik ist.

Herr Müller, Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land e.V., sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Gemäß Laufer Klimaschutzkonzept und zum Einstieg in den Wärmemarkt wird eine Wärmeversorgung für das Gebiet Schulzentrum Lauf rechts geschaffen.

Dazu soll durch Hackschnitzelheiztechnik und ergänzend durch BHKW-Technik produzierte Wärme im Gebiet des Schulzentrums Lauf rechts, Schulen, Kindertagesstätten, Lebenshilfe, Montessori, THW, Vereinen usw. aus einem zentralen Wärmenetz angeboten werden. Favonisiert wird eine zentrale Lösung mit Contracting-Partnern.

Die Verwaltung wird beauftragt, dazu mögliche Projekt- und Beteiligungspartner zu akquirieren und zur weiteren Umsetzung dem Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist die Reduktion der Kohlendioxidbelastung sowie die Steigerung der regionalen Wertschöpfung mit erneuerbaren Energieträgern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

3 Errichtung eines Wasserkraftschnecke am Wehr 3 (gegenüber Industriemuseum)

Herr Knauer erläutert ausführlich die Arbeitsunterlage.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Lauf a.d. Pegnitz ist die Wasserkraftnutzung als konkrete Maßnahme zur Erhöhung der erneuerbaren Energien bei der Energieversorgung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz benannt.

Wasserkraftschnecken können sinnvoll eingesetzt werden bei Wassermengen von 200 bis 5.000 l/sek und Fallhöhen von 1 bis 8 m. Das Wasser fließt den Gewindegang hinab und versetzt dabei die Schnecke in eine Drehbewegung. Die an der Schneckenwelle abgegebene Energie wird über ein Getriebe auf einen Generator übertragen. Wasserkraftschnecken sind robust und wartungsarm. Sie besitzen einen hohen Teillastwirkungsgrad. In einer Studie wurde eine hohe Fischverträglichkeit von Wasserkraftschnecken ermittelt.

Als potentieller Standort einer Wasserkraftschnecke wurde bei der Pegnitztherme die Stelle unterhalb der in der Pegnitz stehenden Stützpfiler als am besten geeignet ermittelt. Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz ist dort Eigentümer des Flussabschnittes. Da die alten Wasserrechte erloschen sind, ist für den Betrieb eine Wasserkraftschnecke eine wasserrechtliche Genehmigung vom Wasserwirtschaftsamt erforderlich.

Die durchschnittliche nutzbare Wassermenge beträgt an dem ausgewählten Standort ca. 4,5 m³/s bei einem Gefälle von ca. 1,2 m. Damit wäre eine Wasserkraftschnecke mit 60 kW(elektrisch) zu betreiben. Die zu erwartende Stromgewinnung beträgt jährlich ca. 450.000 kWh. Die Vergütung für den in das öffentliche Netz eingespeisten Strom ist nach Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) mit 12,67 ct/kWh festgelegt.

Die Realisierung des Projektes soll als Bürgeranlage (analog Bürgersolaranlagen) erfolgen.

Momentan wird das Projekt durch den Agenda Arbeitskreis „Klimabündnis leben“, die Firma RITZ-ATRO GmbH und die Stadt Lauf vorangetrieben. Das Arbeitskreismitglied Herr Pommer erstellt derzeit einen Vorentwurf. Der Vorentwurf soll im Juni vorliegen und dann der weiteren Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt dienen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 11 Nein: 0

4 Fahrradfahren in Lauf a.d.Pegnitz; Sachstandsbericht

Das Laufer Radwegenetz konnte in den letzten Jahren ständig vergrößert werden. Nach der Fertigstellung der Nürnberger Straße, des Radwegs Richtung Neunhof sowie des ersten Teilstücks Richtung Altdorf besitzt das Netz im Laufer Stadtgebiet mittlerweile eine Länge von ca. 32 km. Die Arbeiten am 1,6 km langen Radweg Rudolfshof – Günthersbühl entlang der LAU 14 haben diese Woche begonnen und werden voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen sein. Außerdem plant der Landkreis Nürnberger Land den Bau eines Radwegs von Günthersbühl Richtung Behringersdorf. Konkret wird zur Zeit ein Entwurf für das erste ca. 1,4 km lange Teilstück bis zum Heroldsberger Mühlweg gefertigt.

Das Radwegenetz sowohl in der Stadt Lauf als auch im Landkreis wurde nach einheitlichen, bayernweit gültigen Kriterien komplett neu ausgeschildert.

Der Umweltausschuss der Stadt Lauf hat am 25.01.2011 einstimmig der Gründung einer Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Kommune“ und dem Beitritt zu dieser AGFK Bayern zugestimmt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr als umweltfreundliches Verkehrsmittel der Zukunft zu fördern. Dies soll neben Informationen für die Bürger auch mit konkreten Projekten umgesetzt werden.

Beim Nationalen Radverkehrskongress der am 30./31.Mai 2011 in Nürnberg stattgefunden hat, wurde die Gründungserklärung von den 15 Gründungsmitgliedern dem Fachpublikum und der Öffentlichkeit in einem repräsentativen Rahmen vorgestellt und dem anwesenden Innenminister Herrmann persönlich überreicht. Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums wird die AG mit 50.000 € pro Jahr finanziell unterstützt, aber auch besonders ideell unterstützt.

Die meisten straßenbegleitenden Radwege waren mit einer Benutzungspflicht in beide Fahrtrichtungen ausgewiesen. Durch ein Grundsatzurteil des BVG Leipzig vom 22.11.2010 wurde klargestellt, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht. Hier ist in erster Linie die Benutzungspflicht der in Fahrtrichtung gegenüberliegenden Radwege gemeint.

Aufgrund dieser Rechtsprechung ist nun die Benutzungspflicht auf Radwegen aufzuheben und die bisherigen gemeinsamen Fuß- und Radwege sind jetzt in Gegenrichtung nur mehr als „Fußweg, Radfahrer frei“ zu beschildern. Der Radfahrer hat also jetzt die Wahl, ob er den Radweg oder die Fahrbahn benutzen möchte. Dadurch wollte das Gericht die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer sowie die Rechte (und Pflichten) der Radfahrer als Gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer stärken.

Die Umbeschilderung wurde für die städtischen straßenbegleitenden Radwege bereits durchgeführt. Das für die überörtlichen Straßen zuständige Landratsamt hat ebenfalls begonnen, die Radwege in seinem Zuständigkeitsbereich ebenso zu beschildern.

Nach den Wünschen aus den Bürgerversammlungen und den Anregungen des ADFC ist die Stadt gefordert, weitere Verbesserungen für Radfahrer umzusetzen. Dazu ist es möglich, Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung von Einbahnstraßen fahren zu lassen. Voraussetzung ist allerdings, dass Sicherheitsgründe nicht dagegen sprechen.

Die neue Ausgabe der Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sieht in Tempo 30-Zonen eine verbleibende Fahrbahnbreite von mindestens 3 m bzw. bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit LKW eine Breite von mind. 3,50 m, vor. Das Parken sollte nach den Empfehlungen der ERA auf der Einbahnrichtung linken Seite angeordnet werden, da sich durch Grundstückseinfahrten und unbesetzte Parkstände Ausweichmöglichkeiten ergeben und die Gefahr durch sich öffnende Türen durch direkten Sichtkontakt geringer ist. Diese Empfehlung birgt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde aber auch Risiken. Es können unter Umständen gefährliche Verkehrssituationen entstehen, da parkende Fahrzeu-

ge durchaus den Radfahrer auch verdecken können und er plötzlich hinter dem parkenden Fahrzeug hervorkommt. Auch beim Ausparken kann der in Gegenrichtung fahrende Radfahrer durchaus erst sehr spät gesehen werden, wenn z.B. ein größeres Fahrzeug vor dem Ausparkenden abgestellt ist. Die Straßenverkehrsbehörde ist daher eher der Auffassung, das Parken in Fahrtrichtung rechts anzuordnen, wenn eine Einbahnstraße gegen die Fahrtrichtung für Radfahrer frei gegeben werden soll.

Allgemein ist auch festzustellen, dass die bestehenden Einbahnstraßen in Lauf den Rad-**durch**gangsverkehr kaum beeinträchtigen. Eine Freigabe von Einbahnstraßen kann allerdings Vorteile für den Radfahrerziel- bzw. Quellverkehr in den betreffenden Straßen selbst bringen.

Daher hat die Verwaltung folgende Straßen als erstes Pilotprojekt ausgewählt und vorgesehen:

- *Kärntner Straße zwischen Linzer Straße und Innsbrucker Straße*
- *Linzer Straße zwischen Kärntner Straße und Tiroler Straße*
- *Hofmannstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Flurstraße*
- *Stich Schönberger Weg zur Flurstraße*
- *Flurstraße*

Auch heuer nimmt die Stadt Lauf mit ihren Einrichtungen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ - *Industrie und Kommunen* teil. Seit 2004 ist die Stadt dabei und von damals acht Teilnehmern konnte die Zahl der Aktiven heuer 35 Teilnehmer, verteilt auf zehn Gruppen, kontinuierlich gesteigert werden.

Hier ist nach Auffassung der Verwaltung noch Potential vorhanden. Daher ist geplant, im Rahmen der Mitgliedschaft in der neuen AGFK-Bayern möglichst viele Laufer Betriebe zur Teilnahme an dieser (oder ähnlichen Aktionen) zu gewinnen. Durch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Fahrradabstellplätze, Umkleidebereiche mit Duschen) können mit Sicherheit viele zum Umsteigen auf das Rad bewegt werden.

Beim Nationalen Radverkehrskongress wurden darüber hinaus noch andere Aktionen vorgestellt, von denen einige in der nächsten Zeit auch in Lauf durchgeführt werden können wie z.B. die Aktionen „Stadtradeln“, „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber“, „Fahr Rad – für's Klima auf Tour“, „Radschlag“ oder „Radpoint“.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 11 Nein: 0

5 Information zur Stadtbaumbewässerung

Eine Anfrage in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 wird durch Herrn Knauer wie folgt beantwortet:

Die Fa. GigaRain, 69234 Dielheim, wässert seit Jahren zuverlässig die im Stadtgebiet in den letzten Jahren gepflanzten ca. 350 Jungbäume. Diese werden bei einem Wässerungsgang mit ca. 250 – 300 l Wasser versorgt. Ja nach Boden- und Witterungsverhältnissen wird die Firma telefonisch durch den Baumschutzbeauftragten, Herrn Wölfel, beauftragt.

Ein Regenschauer zwischen der Beauftragung und der Durchführung und sogar während der Wässerungsarbeiten kann keinen Wässerungsgang ersetzen. Die Jungbäume haben oft Standorte mit ungünstigen Bodenverhältnissen oder begrenztem Wurzelraum, bedingt durch Ver- und Entsorgungsleitungen, Einbau von Wurzelschutzplatten, außerhalb der Baumscheiben versiegelte Flächen und Gebäude. Diese Umstände erfordern entsprechende Maßnah-

men, um den Bäumen die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Pro Baum sind jährlich, je nach Witterung, 5 -6 Wässerungsgänge notwendig. Die Kosten pro Baum und Wässerung belaufen sich auf 4,50 €.

Es hat sich bewährt, in den Abend- und Nachtstunden zu wässern, um die Beeinträchtigungen für den laufenden Verkehr tagsüber zu minimieren. Die Wasserentnahme durch die Fa. GigaRain erfolgt aus der Pegnitz. Das Landratsamt Nürnberger Land hat hierzu einen Bescheid über die Erlaubnis zur Wasserentnahme aus der Pegnitz erteilt.

Problematische Standorte sowie Blumen- und Staudenbeete werden durch den städt. Bauhof versorgt.

Ein Bericht zu o.g. Thema wird auch im Mitteilungsblatt für die Stadt Lauf erscheinen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Konzept für Baum- und Grünflächenpartnerschaften. Die Verwaltung wird darüber in einer der nächsten Umweltausschuss-Sitzungen berichten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 11 Nein: 0

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 26.10.2011

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
1. Bürgermeister

Monika Seitz
Verw.Ange.